

## Weitere Regularien

Informieren Sie sich hier über unsere Rahmenbedingungen

[Auswahlverfahren](#)

[Ausbildungsvertrag](#)

[Immatrikulation](#)

[Ausbildungskosten und Preisvergleich](#)

[Ihre Einnahmen durch die Ausbildungstherapien](#)

[Arbeitsgruppen](#)

[Abschlusszeugnis](#)

[Vorzeitige Beendigung der Ausbildung](#)

### Auswahlverfahren

Es wird ein Auswahlgespräch pro Bewerber geführt. Der Ausbildungsausschuss berät und entscheidet über die Aufnahme. Ein zweites Auswahlgespräch kann zur endgültigen Klärung erforderlich sein. Die Kosten für das Auswahlverfahren sind vom Bewerber zu zahlen (siehe Gebührenordnung).

[nach oben](#)

### Ausbildungsvertrag

Wenn Sie sich für die Ausbildung entschieden haben und das Auswahlverfahren positiv verlief, können Sie einen schriftlichen Ausbildungsvertrag abschließen und sich bei einer kooperierenden psychiatrischen Klinik zum Praktikum anmelden.

[nach oben](#)

### Immatrikulation

Jeder Teilnehmer immatrikuliert sich zum Beginn des ersten Ausbildungsjahres und bleibt automatisch bis zum Abschluss seiner Ausbildung immatrikuliert. Die Immatrikulationsgebühr wird im ersten Quartal jeden Jahres im Lastschriftverfahren eingezogen. Die jährliche Immatrikulationsgebühr beträgt 60.- Euro.

[nach oben](#)

### Ausbildungskosten und Preisvergleich

Die Kosten für die Theorie- und Praxisseminare werden in monatlichen Raten (1. und 2. Jahr sowie während der ersten Hälfte des dritten Jahres) oder vier Wochen vor Beginn eines Wochenendkurses (zweite Hälfte des 3. Jahr) erhoben. Sie werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Die für Ihren Jahrgang verbindliche Gebührenordnung liegt Ihrem Ausbildungsvertrag bei und ist Bestandteil dieses Vertrages. Die Gebühren werden während der Ausbildung nicht erhöht. Bei der 5-jährigen Ausbildung ist dies im Durchschnitt monatlich etwa 240.- Euro (zusätzlich Selbsterfahrung und Supervision monatlich etwa 100.- Euro). Wobei aber im ersten Jahr sehr viel und im letzten Jahr fast nichts mehr an Kosten anfällt. Gerade im ersten Jahr sollten Sie also wegen der zusätzlichen Selbsterfahrungsgebühren auf eine ausreichende finanzielle Liquidität achten. Notfalls können Sie sich mit Hilfe eines Bank-Kredits über das erste Jahr retten (Informieren Sie sich auch, ob unser Institut für Sie einen Kredit bereitstellen kann).

Achten Sie beim Vergleich der Angebote von Instituten darauf, dass bei den angegebenen Kosten immer aufgeschlüsselt wird, was inbegriffen ist und was – ohne dass es erwähnt wird – noch dazu kommt. Wenn Sie nämlich alle anfallenden Kosten berücksichtigen, dann ist es keinem Institut möglich, eine Ausbildung anzubieten, die weniger als 17 500.- Euro kostet. Bei niedrigeren Angaben eines Instituts wird einfach ein Bestandteil weggelassen (z. B. Supervision oder Selbsterfahrung), so dass eine scheinbar preisgünstige Ausbildung resultiert. Oder Sie erhalten für die von Ihnen durchgeführten Therapien (siehe nächster Abschnitt) kein oder fast kein Geld!

[nach oben](#)

### Ihre Einnahmen durch die Ausbildungstherapien

Bei verhaltenstherapeutischen Instituten wird die Therapie im Regelfall in der Ambulanz des Instituts durchgeführt. Dazu muss das Institut die Infrastruktur schaffen und Personal zur Verfügung stellen. Unter Abzug dieser Kosten können dem Ausbildungsteilnehmer 60 % des Kassenhonorars pro durchgeführte und abgerechnete Therapiestunde ausbezahlt werden. Im Unterschied dazu wird in psychoanalytischen Ausbildungen (z. B. CIP München) weiterhin davon ausgegangen, dass fortgeschrittene Ausbildungsteilnehmer bereits eigene Praxisräume unterhalten und deshalb wird ihnen meist 80 % ausbezahlt. Rein netto kommt das aber auf das Gleiche raus, wenn man die Kosten für die eigenen Räume davon wieder abzieht.

[nach oben](#)

### Arbeitsgruppen

Die Ausbildungsteilnehmer bilden Arbeitsgruppen/Kleingruppen, in denen gemeinsame Literaturarbeit, Gruppenaufgaben (z.B. Verhaltensdiagnostik und Therapieplan eines komplexen Falles), Üben von Interventionstechniken und Therapedialogen, später Intervention und Fallbesprechungen geleistet werden. Im ersten Ausbildungsabschnitt entsprechen die Kleingruppen den Supervisionsgruppen und werden vom Gruppensupervisor betreut. Die Treffen der Arbeitsgruppen organisieren Sie selbst in monatlichem Abstand.

[nach oben](#)

### Abschlusszeugnis

Erst das Bestehen der staatlichen Abschlussprüfung, die nicht im und nicht vom Institut durchgeführt wird, führt zu einem

von der Approbationsbehörde ausgestellten Abschlusszeugnis.

[nach oben](#)

#### **Vorzeitige Beendigung der Ausbildung**

Prinzipiell kann mit sechswöchiger Frist zum Jahresende gekündigt werden. Andere Institute sind gesetzlich verpflichtet, bei einem Umzug einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen.

[nach oben](#)